



Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt Reit- und Fahrverein Schwäbisch Gmünd e.V.

Agenda

- Vorwort
- Ansprechpartner
- Risikoanalyse / Gefahrenquellen
- Handlungsansätze und Verhaltensregeln
- Zielsetzung
- Führungszeugnis
- Verankerung in der Satzung
- Kontakt zu Institutionen
- Verhaltenskodex für Mitarbeiter/Innen und Ehrenamtliche

Reit- und Fahrverein e.V.
Schwäbisch Gmünd

Im Neidling 5
73529 Schwäbisch Gmünd

1. Vorsitzende:
Karin Kis
Rosensteinstraße 19
73571 Göggingen

2. Vorsitzender:
Dr. Benedikt Garvelmann
Wolfsbeetstraße 16
73527 Schwäbisch Gmünd

Schatzmeisterin:
Christine Ensle
tine.ensle@web.de

Steuernummer: 83085/07786
Gläubiger-IDNr.: DE86ZZZ00000285735

Kreissparkasse Ostalb
IBAN: DE97 6145 0050 0440 0295 24
BIC: OASPDE6AXXX

VR-Bank Ostalb
IBAN: DE47 6149 0150 1109 1120 09
BIC: GENODES1AAV





Vorwort

Der Reit- und Fahrverein Schwäbisch Gmünd e.V. bietet ein breites Spektrum im Umgang mit Pferden bis hin zum Erlernen des Reitens im englisch, klassischen Stil. Grundlagen des Reitens unter gezielter Anleitung und durch qualifiziertes Fachpersonal werden erlernt und das Zusammenspiel zwischen „Mensch und Tier“ gestärkt. Ein besonderer Fokus liegt auf der Jugendarbeit, die kontinuierlich ausgebaut wird. Durch gezielte Förderprogramme und Angebote werden die jungen Mitglieder, in Ihrer Entwicklung unterstützt und in die Vereinsaktivitäten eingebunden.

Der Schutz gegen Gewalt und sexuellem Missbrauch ist in unserem Verein von höchster Bedeutung und erfordert das engagierte Handeln aller Mitglieder und Verantwortlichen. Die Qualität in der Prävention im Umgang mit potenziellen Gefahrensituationen ist dabei unerlässlich, um Kinder und Jugendliche effektiv zu schützen.

Zunächst ist es wichtig, klare Handlungsanweisungen und Verhaltensregeln zu etablieren, die für alle Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins verbindlich sind. Diese Regeln werden transparent kommuniziert und regelmäßig überprüft um sicherzustellen, dass sie den aktuellen Standards und gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Der Reit- und Fahrverein bietet das kontinuierliche Engagement, klare Strukturen und eine offene respektvolle Atmosphäre. Nur so kann ein förderlicher Rahmen vor allem für Kinder und Jugendliche geschaffen werden.



Ansprechpartner

Der Reit- und Fahrverein Schwäbisch Gmünd hat beschlossen, einen Schutzbeauftragten zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen zu ernennen. Dieser Schutzbeauftragte fungiert als Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche und Erwachsene (Eltern) ebenso auch für Angestellte des Vereins und werden konkret und transparent auf der Vereinshomepage sowie in einem Rundschreiben genannt.

In dieser Funktion wird der Beauftragte dazu verpflichtet das nun bestehende Schutzkonzept weiterhin auszubauen und in Zusammenarbeit mit dem Vorstand zu überwachen. Bei Vorfällen sind sie verpflichtet diese zu melden und tragen Fürsorge sofort zu reagieren.

Der Beauftragte erweitert regelmäßig sein Wissen und kommuniziert dieses transparent.

Betroffene können sich jederzeit an unseren Ansprechpartner auf allen Kommunikationswegen wenden.

Schutzbeauftragte/r Kontaktdaten:

Name: Anna-Lena Gold / Jugendleiterin des RuFV Schwäbisch Gmünd e.V.
Tel: 017684575295
E-Mail: annalenagold1998@gmail.com



Risikoanalyse / Gefahrenquellen

Bei fast allen Sportarten ist ein Körperkontakt durch Hilfestellungen nahezu unvermeidlich. Der Reit- und Fahrverein Schwäbisch Gmünd beschäftigt sich mit den Gefahrenquellen und den jeweiligen Lösungsansätzen in der Prävention sexualisierter Gewalt. Im Rahmen des Reitvereins werden folgende Risiken/Gefahren bei Erlernen/Ausüben des Reitsports genannt:

- Körperkontakt
- Infrastruktur
- Aufsichtspflicht

Gefahrenquellen

- Hilfestellungen führen oftmals zu Körperkontakt. Beim Putzen der Pferde (Hände), beim Aufsteigen, der richtige Sitz auf dem Pferd wird erklärt → Hilfestellung am Bein/Absatz, das Aufrechte Sitzen (Schultern)
- Umkleide-Ecke
- Hilfe bei Unfall; während des Reitens oder auf dem Gelände
- Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen aufgrund schlechter sportlicher Leistung
- Körperbetone Rituale bei Begrüßung (Handschütteln, Umarmung)
- Trostrituale (in den Arm nehmen, streicheln, aufmunternder Klapps)
- Freudenrituale (Abschlagen)
- Überwiegender verbale als körperliche Angriffe
- Digitales Mobbing (Gruppen-Chats, Soziale Medien etc.)
- Auf der Fahrt zu Turnieren oder freizeithlichen Aktivitäten
- Aufsichtsverletzung bei freizeithlichen Aktivitäten
- Aufsichtsverletzung bei Aktionen auf dem Reiterhof wie Kindergeburtstag, Ponyreiten o.ä.
- Bei sehr jungen Kindern, Begleitung auf die Toilette → hier handelt es sich jedoch um Ausnahmen

Die möglichen Gefahrenquellen wurden mit der Betriebsleitung ausführlich analysiert und besprochen.



Handlungsansätze und Verhaltensregeln

- Bei Körperkontakt/bzw. Hilfestellung wird die Einvernehmlichkeit bei den Kindern/des Jugendlichen vorausgesetzt
- Sonstige Körperkontakte werden vermieden
- Die Umkleide-Ecke ist geschützt und von Kameras etc. frei
→ keine Verletzung der Intimsphäre
- Bei Freizeit-Aktivitäten wird das Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorausgesetzt
- Die Aufsichtspersonen tragen die Aufsichtspflicht
- Alle freizeitleiche Aktivitäten werden mit einem 4-Augen-Prinzip überwacht – es gibt nie eine Aufsichtsperson alleine
- 4-Augen-Prinzip
→ Alle Aktivitäten des Vereins finden in „offenen/sichtbaren“ Räumlichkeiten (Reithalle/Reitplatz etc.) statt
- Zu keiner Zeit ist ein Kind/Jugendlicher alleine bei uns auf dem Hof
→ Hier wurden und werden erneut die Erziehungsberechtigten darauf hingewiesen, dass sich ein Kind außerhalb der Stallöffnungszeiten nicht alleine auf dem Hof aufhalten darf. Hierfür tragen beide Parteien Sorge (Verein und Erziehungsberechtigte)
- Abschließbare Toiletten → keine Verletzung der Intimsphäre
- Alle Geschlechter werden gleichermaßen behandelt und respektiert
- Alle Trainer/innen werden respektiert – jedoch gibt es kein Machtverhältnis
- Zu keinem Zeitpunkt gibt es verbale Anspielungen auf Herkunft, Körperstatur, Aussehen etc.
- Schaffung einer Atmosphäre von Respekt und Toleranz durch klare Verhaltensregeln
- Klare Absprachen und Kommunikation
- Die Jugendleitung ist verpflichtet den Gruppenchat der Jugendgruppe zu überwachen und jegliche Art von Mobbing zu unterbinden



Zielsetzung

Der Reit- und Fahrverein überwacht das Einhalten des Schutzkonzeptes kontinuierlich und baut dieses weiter aus. Kinder und Jugendliche sollen weiterhin gefördert werden und den Gefallen am Reitsport nicht verlieren. Dabei liegt der Fokus auf dem Schutz der Kinder an erster Stelle. Alle Mitglieder, Mitarbeiter, und Ehrenamtliche Helfer werden auf die Einhaltung dieses Schutzkonzeptes und der Sensibilität dieser Thematik hingewiesen. Wir werden keine Form von Missbrauch in unserem Verein tolerieren und jeder wird dazu aufgefordert Vorfälle sofort zu melden.

Führungszeugnis

Der Schutzbeauftragte legt ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsicht vor und erneuert dieses in regelmäßigen Abständen.

Verankerung in der Satzung

Der Hinweis auf das nun bestehende Schutzkonzept, mit der Voraussetzung der Einhaltung und dem kontinuierlichen Ausbau, wird in der Vereinssatzung festgeschrieben.

Kontakte zu Institutionen

Kontaktstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen
Landratsamt Ostalbkreis
Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen
Tel 07361-5030
Mail Jugend.und.familie@ostalbkreis.de

Schwäbisch Gmünd, 19.04.2024

Ort, Datum

1. Vorstand

Schutzbeauftragte/r

Betriebsleitung



VERHALTENSKODEX

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Reit- und Fahrverein Schwäbisch Gmünd, sowie für Betreuer und Ehrenamtliche.

Mein Versprechen:

- Ich beachte und respektiere jede Art von Privatsphäre bei Kindern und Jugendlichen.
- Ich trage der Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen bei und werde Kindern und Jugendlichen ein angemessenes Verhalten gegenüber anderen Menschen, Tieren, Umwelt und Natur vermitteln.
- Ich achte auf das Recht körperlicher Unversehrtheit physischer und psychischer Art und orientiere mich am Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen.
- Ich achte darauf angemessene Rahmenbedingungen für die sportlichen und außersportlichen zu schaffen und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- Ich verpflichte mich, dem persönlichen Empfinden der Kinder und Jugendlichen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- Alle Art von Diskriminierung und verbale Auseinandersetzungen werden nicht geduldet.
- Ich halte beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder und Jugendlichen die Datenschutzbestimmungen ein.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen/jungen Erwachsenen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich verpflichte mich bei Nicht-Einhaltung des Ehrenkodex und des Schutzkonzeptes einzugreifen und die entsprechenden Leitungsebene zu informieren. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen steht an erster Stelle.

Ort, Datum

Unterschrift